



Rücklieferung Elektrizität aus erneuerbarer Energie

gültig ab 1. Januar 2024



Preise und Bedingungen

Preis je Kilowattstunde

Rücklieferung Energie an EW Altstätten für Anlagen ≤ 30 kVA Leistung*		14.00
MWST 8.1 %		1.13
Total inkl. MWST	Rp./kWh	15.13
Rücklieferung Energie an EW Altstätten für Anlagen > 30 kVA Leistung*		12.50
MWST 8.1 %		1.01
Total inkl. MWST	Rp./kWh	13.51

* Es gilt die maximale Leistungsabgabe ans Netz gemäss Anschlussgesuch (AC- Nennleistung der Wechselrichter).

Alle Stromproduzenten haben das Recht, die erzeugte elektrische Energie vor Ort selber zu verbrauchen (Eigenverbrauchsmessung) sowie den allfälligen Überschuss zu veräussern oder die gesamte produzierte elektrische Energie zu verkaufen. Auf Wunsch des Produzenten kann die bestehende Messinfrastruktur mit einer Änderungsfrist von drei Monaten angepasst werden.

Energiemessung

Anlagekategorie	Beschreibung
<p>Eigenverbrauch/ Überschussenergie</p>	<p>Die produzierte Energie wird vorwiegend für den Eigenbedarf verwendet.</p> <p>Bis 30 kVA ist der Produktionszähler optional.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug sowie eine Messeinrichtung für die Produktion zu installieren.</p> <p>Eine Vermarktung des ökologischen Mehrwertes kann lediglich für die Überproduktion erfolgen.</p>
<p>Vermarktung KEV, Direktvermarktung</p>	<p>Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder einen anderen Abnehmer vermarktet.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren.</p> <p>Bei einer Leistung grösser 30 kVA muss die Produktion mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.</p>

Verrechnungszähler

Der Produzent bestimmt einen Bezugszähler auf der gleichen Parzelle, welcher für die Verrechnung mit dem Produktionszähler herangezogen wird.

Ökologischer Mehrwert

Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert der Produktionsanlage nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

Weitere Bedingungen

Im Übrigen wird auf das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsreglement) der Stadt Altstätten vom 24. Februar 2014 verwiesen.

Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen treten am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Preise gelten vorbehältlich allfälliger Preisänderungen.

Elektrizitätswerk Altstätten, 28.08.2023

Über uns

Die Technischen Betriebe der Stadt Altstätten stellen die Strom- und Wasserversorgung, die öffentliche Beleuchtung sowie den Betrieb des Kommunikationsnetzes sicher.

Das Elektrizitätswerk versorgt die Stadt Altstätten, Lüchingen, eine Dorfhälfte von Hinterforst sowie die Weiler Kapf und Honegg (Kanton AI) mit Strom.

Die Gemeinden Lienz und Plona werden von unserem Wasserwerk beliefert.

Haben Sie noch Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:

Stadt Altstätten

Technische Betriebe

Feldwiesenstrasse 42

9450 Altstätten

071 757 78 00

ew@altstaetten.ch

www.altstaetten.ch/tba

